Wasser- und Abwasserzweckverband

"Elbe-Elster-Jessen"

Öffentliche Bekanntmachung

Bereitstellungsdatum: 28.11.2025

https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/

und SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg

29./30.11.2025

Öffentliche Zustellung

nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG LSA) sowie gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA)

Die Bescheide und Mahnungen

- Mahnung Nr. M252866 vom 12.09.2025
- Mahnung Nr. M253283 vom 12.09.2025
- Mahnung Nr. M253308 vom 12.09.2025
- Mahnung Nr. M253309 vom 12.09.2025
- Trinkwassergebührenbescheid vom 30.10.2025 Nr. VT221096
- Trinkwassergebührenbescheid vom 30.10.2025 Nr. VT221097
- Schmutzwassergebührenbescheid vom 30.10.2025 Nr. VB175292
- Bescheid für die Einstellung der Trinkwasserversorgung vom 04.11.2025 Nr. BE-25TW538

sollen dem Inhaltsadressaten öffentlich zugestellt werden, da unter der letzten bekannten Anschrift:

Omerovic, Fadil
Humboldstraße 10
14612 Falkensee

eine Zustellung erfolglos geblieben ist.

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG LSA) i. V. m. § 12 Abs. 4 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ wird der Verwaltungsakt durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die oben genannten Bescheide können innerhalb von **zwei Wochen** ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Geschäftsräumen des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“, OT Grabo, Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 03537/2648-31) zu den Sprechzeiten eingesehen/abgeholt werden.

Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Thomas Giffey
Verbandsgeschäftsführer